

Block B Kombi Modul 3 + 4 120 + 80 Unterrichtseinheiten	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 
	Ergänzungskraft in der Mini-Kita und Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen
Weiterbildungen Büchele  STEFANIE BÜCHELE WEITER BILDEN – WEITER KOMMEN	Multiplikatorin Stefanie Büchele, Supervisorin M.A., Sozialpädagogin
	Zeitraum Januar 26 bis Februar 27 Dillingen an der Donau
Modul 3 zielt darauf ab, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem Weg zu ihrer professionellen Rolle als Ergänzungskraft zu begleiten und gezielt in ihrer Handlungskompetenz zu stärken. Die Grundlagen aus Block A werden hier aufgegriffen, vertieft und um Kompetenzen ergänzt, die es braucht, um zunehmend selbstständig pädagogisch zu planen, zu handeln und zu reflektieren. Zum Beispiel: Wie gestalte ich Interaktionen mit Kindern im Sinne des BayBEP? Wie setze ich Partizipation von Kindern im Alltag um? Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation? Wie lebe ich eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft anstatt einer Elternarbeit? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen? Ab Beginn des Moduls 3 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztags, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege (jeweils Standort Bayern) notwendig. Zudem muss es eine Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort geben. Modul 4 fokussiert auf die zentralen Aufgaben und Herausforderungen der Ergänzungskrafttätigkeit und legt einen Schwerpunkt auf die Begleitung von Lernprozessen. Außerdem werden Inhalte aus den vorangegangenen Modulen vertieft und im Hinblick auf die Prüfung und Vorstellung des Praxisprojekts ausdifferenziert. Besonders in den Blick genommen werden dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern vor dem Hintergrund der individuellen Entwicklung und Inklusion.	

Zum Beispiel: Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation und wie unterstütze ich darüber gezielt die Kompetenzentwicklung der Kinder? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen? Wie gehe ich individuell auf den familiären Hintergrund und die Lebenswelt von Kindern ein? Wie gestalte ich pädagogische Angebote – Bedürfnis- und Interessenorientiert? Welche Rolle übernehme ich bei der Eingewöhnung neuer Kinder?

Zum Einstieg in das Modul 4 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztag, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort (jeweils Standort Bayern) notwendig.

Kompetenzerwerb Modul 3	• Stärkung des eigenverantwortlichen pädagogischen Reflektierens, Handelns und Planens • Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf die Rolle als Ergänzungskraft • Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf gruppenbezogene pädagogische Prozesse • Stärkung der Kompetenzen und Haltung im Hinblick auf Partizipation der Kinder und Familien, Umgang mit schwierigen pädagogischen Situationen und gezielterem Verständnis von kindlichen Bildungsprozessen • Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf Schlüsselprozesse (Beobachten und Dokumentieren, Bildungspartnerschaft, Übergänge etc.)
Kompetenzerwerb Modul 4	• Pädagogische Professionalität und Sicherheit als Ergänzungskraft erwerben und fortlaufend reflektieren (Verantwortungsbereich, Team, eigene Rolle und Kompetenzen) • Eine vertiefte Vorstellung der Bildungsbereiche entwickeln und wie diese in den unterschiedlichen Bildungsorten gezielt und mit hoher Interaktionsqualität gestärkt werden können • Differenziertere Reflexion über die eigene pädagogische Haltung und Praxis • Routinen im Hinblick auf Schlüsselprozesse entwickeln und regelmäßig reflektieren • Zunehmend differenzierter Blick auf Bildung, Lernen und Entwicklung • Pädagogisches Handeln in unterschiedlichen pädagogischen Arbeitsfeldern und mit unterschiedlichen Altersgruppen
Methoden Modul 3	Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Mit Kurzvorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen sowie Videofeedback werden die Inhalte praxisnah und transferorientiert erarbeitet.
Methoden Modul 4	Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Mit Kurzvorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeit,

	Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen und Rollenspielen werden die Inhalte praxisnah und transferorientiert erarbeitet.
Termine Modul 3	Dienstag 20.01.26 – 9 Uhr - 12 Uhr online LE 1 (4 UE) Dienstag 27.01.26 – 9 Uhr - 12 Uhr und 13 Uhr - 16 Uhr Präsenz LE 1 (8UE) Dienstag 24.02.26 – 9 Uhr - 12 Uhr online LE 1 (4 UE) Dienstag 03.03.26 – 9 Uhr - 12 Uhr online LE 2 (4 UE) Dienstag 17.03.26 – 9 Uhr - 12 Uhr online LE 2 (4 UE) Dienstag 24.03.26 – 9 Uhr - 12 Uhr 13 Uhr - 16 Uhr Präsenz LE L 3 (8 UE) Dienstag 14.04.26 – 8.15 Uhr - 12 Uhr online LE 3 (Videofeedback, 5 UE) Dienstag 28.04.26 – 8.15 Uhr - 12 Uhr online LE 3 (Videofeedback, 5 UE) Dienstag 12.05.26 – 9 Uhr - 12 Uhr und 13 Uhr - 16 Uhr Präsenz LE 6 / LE 4 (8 UE) Dienstag 19.05.26 – 9 Uhr - 12 Uhr online LE 4 (4 UE) Dienstag 16.06.26 – 9 Uhr - 12 Uhr online LE 5 (4 UE) Dienstag 30.06.26 – 8.15 Uhr - 12 Uhr online LE 6 (5 UE) Dienstag 21.07.26 – 9 Uhr - 12 Uhr und 13 Uhr - 16 Uhr Präsenz LE 6/ 7 Prüfung (8 UE) Dienstag 28.07.26 – 9 Uhr 12 Uhr und 13 Uhr bis 16.45 Uhr Präsenz LE 7 Prüfung (9 UE) Präsenz: 41, Online: 39, SOL: 40
Termine Modul 4	Dienstag 22.09.26 – 13 Uhr - 16 Uhr online LE 1 (4 UE) Dienstag 06.10.26 – 9 Uhr - 12 Uhr und 13 Uhr - 16 Uhr Präsenz LE 1 / LE 6 (8 UE) Dienstag 13.10.26 – 8.15 Uhr - 12 Uhr online LE 6 (5 UE) Dienstag 10.11.26 – 9 Uhr - 12 Uhr und 13 Uhr - 16 Uhr Präsenz LE 3/LE 4 (8 UE) Dienstag 24.11.26 – 8.15 Uhr - 12 Uhr online LE 3 (5 UE)

	Dienstag 08.12.26 – 9 Uhr - 12 Uhr online LE 5 (4 UE) Dienstag 12.01.27 – 9 Uhr - 12 Uhr online LE 2 (4 UE) Dienstag 16.02.27 – 9 Uhr - 12 Uhr und 13 Uhr - 16 Uhr Präsenz LE 6 /7 Prüfung (8 UE) Dienstag 23.02.27 – 9 Uhr -12 Uhr und 13 Uhr - 16 Uhr Präsenz LE 7 Prüfung (8 UE) Präsenz: 32, Online 22, SOL; 26
Hinweise des Anbieters	Ich freue mich darauf, Sie in meinem Kurs begrüßen zu dürfen. Durch meine fachliche Qualifikation, sowie langjährige Lehrtätigkeit kann ich sie optimal auf Ihrem Weg begleiten und Sie unterstützen voran zu kommen.
Kosten und Hinweise zur Finanzierung	Der Kombikurs aus Modul 3 und Modul 4 kostet 3.100 Euro. Monatliche Ratenzahlung von 265 Euro möglich.
Zertifizierungs- voraussetzung Modul 3	• Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen. • Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen: Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien. Bitte besprich die Transferaufgaben auch immer mit deiner Anleitung und dokumentiere deine Erfahrungen im Lerntagebuch. • Videofeedback: Einbringen eines eigenen Videos sowie aktive Teilnahme an einem Feedbackgespräch zu dieser Videosequenz. • Schriftliche Dokumentation und mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz
Zertifizierungs- voraussetzung Modul 4	• Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen. • Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen: Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien. • Mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz sowie ausführliche schriftliche Ausarbeitung zu dieser Praxissequenz
Fehlzeitenregelung	Fehlzeiten bis zu 18 UE (Modul 3) und bis zu 12 UE (Modul 4) können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 18 UE in Modul 3 bzw. 12 UE in Modul 4 führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden

	können. Hinweis: Falls die Praxistätigkeit während der Qualifizierung für einen Zeitraum von 2 Monaten (42 Kalendertage) oder länger unterbrochen wird, muss die Qualifizierung unterbrochen werden und kann zu einem späteren Zeitpunkt - unter Anrechnung der bereits erfolgten Leistungen - wieder aufgenommen werden.
Zugangsvoraussetzungen Modul 3	In Modul 3 können Teilnehmende einsteigen, die • das Modul 2 erfolgreich abgeschlossen haben <u>oder</u> • eine mindestens zweijährige nicht-einschlägige Berufsausbildung (im In- oder Ausland) erfolgreich absolviert haben <u>oder</u> • ein (nicht-einschlägiges) Studium erfolgreich absolviert haben (im In- oder Ausland). <u>Zudem</u> müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen: • Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung • Abschluss der Mittelschule oder höher • einen Nachweis über einschlägige Praxiserfahrung im Umfang von mindestens 800 Stunden in einer Kindertageseinrichtung, im schulischen Ganzttag (auch Mittagsbetreuung), der Kindertagespflege, Großtagespflege (GTP), schulvorbereitende Einrichtung (SVE) oder als Individualbegleitung in der Kita • sowie bei einer anderen Erstsprache als Deutsch: Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau). <u>Zudem</u> ist die Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebsurlaubspflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganzttag, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in der staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung vor Ort durch eine Fachkraft, erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben). Eine Tätigkeit in der Kindertagespflege, in der nicht rechtsanspruchserfüllenden Mittagsbetreuung, in der GTP ohne Praxisanleitung oder in der SVE ist dabei nicht ausreichend.
Zugangsvoraussetzungen	In Modul 4 können Teilnehmende einsteigen, die das Modul 3 erfolgreich abgeschlossen haben.

Modul 4	Ausnahme: Teilnehmende, die den Nachweis einer mindestens zweijährigen Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraftniveau gem. § 16 Abs. 4 oder 6 Satz 2 AVBayKiBiG in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtung (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) erbringen, aufgrund fehlender abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung bzw. fehlendem abgeschlossenem einschlägigem Studienabschluss nicht über die Zugangsvoraussetzung zu Modul 5 verfügen, können direkt in Modul 4 (oder freiwillig in Modul 3) einsteigen. <u>Zudem</u> müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen: • Abschluss der Mittelschule oder höher • Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung • (bei einer anderen Erstsprache als Deutsch) den Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau). Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztags, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort, zur Zulassung zu Modul 4 erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben).
Anschlussfähigkeit an Modul 3	Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen in → Modul 4 <u>Hinweis:</u> Bei einer späteren Weiterqualifizierung als Fachkraft durch Modul 5 kann für die erforderliche zweijährige Tätigkeit als Ergänzungskraft (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) die Zeit während Block B ausschließlich dann anerkannt werden, wenn diese in einer bayerischen betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung (mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort) in entsprechendem Umfang erfolgt ist. Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abzulegen. Hierzu sind die entsprechend erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zu beachten.
Anschlussfähigkeit an Modul 4	Weiterqualifizierung zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen in → Modul 5 <u>Hinweis:</u> Bei einer späteren Weiterqualifizierung als Fachkraft durch Modul 5 kann für die erforderliche zweijährige Tätigkeit (mindestens 50% der wöchentlichen Arbeitszeit) als Ergänzungskraft die Zeit während Block B ausschließlich dann anerkannt werden, wenn diese in einer bayerischen betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung

	(mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort) in entsprechendem Umfang erfolgt ist. Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abzulegen. Hierzu sind die entsprechend erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zu beachten.
Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung	Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft ab Beginn der Qualifizierung möglich. Mit Beginn des Modul 3: Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraft in einer Mini-Kita oder in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG, sofern absehbar ist, dass das Modul 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren erfolgreich abgeschlossen werden kann (z.B. mit entsprechender Buchung des Modul 4). Wird dieses Ziel verfehlt, kann die Person mit Abschluss von Modul 3 nur mehr als Ergänzungskraft in einer Mini-Kita tätig sein. Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden.
Anstellungsmöglichkeit nach Abschluss von Modul 3	Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft in der Mini-Kita oder – bei Abschluss von Modul 3 und 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren – in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung möglich.
Anstellungsmöglichkeit nach Abschluss von Modul 4	Die Arbeitszeit von Personen mit erfolgreichem Abschluss von Modul 4 kann gem. Nr. 3 f der Allgemeinverfügung zum Vollzug der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) als Tätigkeit einer pädagogischen Ergänzungskraft in den Anstellungsschlüssel (§ 17 Abs. 1 und 2 AV BayKiBiG) eingerechnet werden. Siehe hierzu https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2024/34/baymbl-2024-34.pdf.
Zertifikat Modul 3	Ergänzungskraft in der Mini-Kita
Zertifikat Modul 4	Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen
Hinweise: Diese Module werden im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt. Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter www.kita-fachkraefte.bayern	

Anmeldung für den Kombikurs von Modul 3 und Modul 4 des Gesamtkonzepts – Januar 2026 bis Februar 2027



Vorname, Nachname: _____

Geburtsdatum und evtl. Geburtsname _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Ich möchte mich verbindlich für den Kombikurs Modul 3 und Modul 4 anmelden.

Bitte geben Sie Ihre Arbeitsstelle während der Weiterbildung an und fügen Sie eine Bestätigung des Arbeitgebers bei:

Arbeitgeber: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Die Zugangsvoraussetzungen erfülle ich über:

☐ Abschluss von Modul 2 Assistenzkraft (bitte Nachweis in Kopie beifügen)

Oder

☐ eine abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung (bitte Nachweis in Kopie beifügen)

Und

☐ mindestens Mittelschulabschluss (Nachweis in Kopie beifügen, sofern keine abgeschlossene Ausbildung vorliegt)

☐ mindestens 21 Jahre alt

☐ 800 Praxisstunden (Bestätigung des Arbeitgebers über 800 Praxisstunden beifügen)

☐ Deutsch als Muttersprache, deutschen Schulabschluss oder Ausbildung in Deutschland.
Ansonsten Nachweis über B2 Sprachniveau

Die Rechnungsstellung soll erfolgen an:

☐ Mich selbst oder

☐ Meinen Arbeitgeber

Rechnungsadresse (per Mail oder Postversand?) _____

Ich wähle folgende Zahlungsweise:

☐ 1. Zahlung zum 15.01.2026 von 1.550,- Euro und 2. Zahlung zum 01.09.2026 von 1.550,- Euro (Gesamtbetrag = 3.100 Euro)

oder

☐ Ratenzahlung von 265 Euro je Monat, August ist beitragsfrei
(Gesamtbetrag bei Ratenzahlung 12 x 265,- Euro = 3.180 Euro)

AGBs:

Absage nach dem 15.01.2016 : 50% des Gesamtbetrages von 3.100 Euro werden in Rechnung gestellt

Die Anmeldung wird wirksam, wenn alle Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind und eine Anmeldebestätigung von Anbieterseite erfolgt ist.

Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung ist an das Bestehen der Abschlussprüfung, Abgabe eines Videos fürs Videofeedback, regelmäßige Teilnahme, das Bearbeiten von Aufgaben, sowie die persönliche Eignung geknüpft (siehe auch Zertifizierungsvoraussetzungen der Kursausschreibung). Ihre Daten werden im Rahmen der Organisation und Durchführung der Weiterbildung verarbeitet und gespeichert.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmerin

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber